

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung vom 10. Januar.

2 Uhr. Am Bundesratsstische: Dr. von Bötticher u. A. Die in der 16. Sitzung abgeordnete Beratung des Antrags der Abg. Richter, Gröber (Württemberg), Dr. Sige und Gen. auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfs über Revision des Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetzes, sowie einer Novelle zu den Unfallversicherungs-Gesetzen (Veranstaltung einer Enquete) wird fortgesetzt. — Verbunden hiermit wird der Antrag der Abg. von Staudy und Steppuhn Betreffend die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung behufs Vereinfachung der Verwaltung insbesondere gegenüber dem Markenwesen.

Abg. Singer (Soc.-Dem.): Wir werden gegen beide Entwürfe stimmen, das bedeutet aber nicht etwa, daß wir mit dem Alters- und Invaliditätsgesetz zufrieden sind. Wir halten noch wie vor das Gesetz für nicht etwa als für eine Verschiebung der öffentlichen Armenpflege und glauben nicht, daß die Beteiligten auf Grund dieses Gesetzes dem entsprechen, was man von einem solchen Gesetze erwarten sollte. Wir halten noch wie vor die Organisation des Gesetzes für verfehlt. Aus diesen Gründen haben wir fernereit gegen das Gesetz gestimmt und halten dieselben auch heute noch für schädlich. Wenn auch die Unternehmer über das Gesetz klagten, so beweist das klar, daß sie von dem Gedanken des Gesetzes noch nicht durchdrungen sind. Wenn eine Kategorie von dem Gesetze Nutzen hat, so ist es die Landwirtschaft, die in ihrer Armenpflege entlastet wird. Die Landwirtschaft hat also am wenigsten Grund, in die Klagen über das Gesetz einzutreten. Die Leistungen auf Grund desselben sind durchaus angemessen und es stellt sich alle mit uns vereinigen, um diese Leistungen zu erweitern und zu erhöhen, nicht aber sie zu vermindern und einzuschränken, wie das der Abg. Richter empfohlen hat. Der Abg. v. Staudy wollte das Markenwesen beseitigen und statt dessen den Grundbesitz einführen, man sollte von Jedem annehmen, er habe kein Leben lang gearbeitet und könne eventuell die Kasse empfangen. Dem kann ich zustimmen. Wollte man Dittungsfehler einführen, würde man lediglich dem Staat den Schwanz in den Hintern stecken. In Interesse der Unternehmer noch weitere Änderungen geben. Interessant war es mir, daß der Staatssekretär des Innern Herr v. Staudy Widerspruch und den Nachweis führte, daß der betr. Rentenschwinder gearbeitet habe, damit nicht faule Arbeiter ebenfalls die Rente bekommen. Diese Worte schlugen doch der Tendenz des Gesetzes geradezu ins Gesicht. Wie entstehen denn die „faulen Arbeiter“, doch nicht aus Arbeitsmangel, sondern aus Arbeitsmangel, der entsteht aus der organischen Konstruktion der kapitalistischen Wirtschaft. Dieser Arbeitsmangel wird daher nur beseitigt werden können durch den legalistischen Staat. Haben doch sogar staatliche Betriebe, wie die Berzverwaltung anlässlich des letzten Stilles, Tausende von Arbeitern auf die Straße geworfen. Die schwarzen Listen bei der Gesundheitsämtern haben ebenfalls zahlreiche Arbeiter losgerissen und „faule Arbeiter“ geschaffen. Die in Folge des Tabakvertrages arbeitenden Arbeiter würden die Zahl der „faulen Arbeiter“ auch vermehren. Was auf Grund der schwarzen Listen geschieht, beweist ein in meinen Händen befindlicher Urteilsbrief, signiert „Vertraulich“ ausgehend vom Gruben-Vorstand in Zeisberg und Genen, nach welchem 70 Arbeiter wegen sozialdemokratischer Agitationen entlassen worden sind. Der Direktor dieser Werke teilte den anderen Werken die Namen derselben bekannt und sagt dabei, daß er zur Vermeidung von Verwechselungen die Geburtsorte hinzugebe. Man spielt also so leidenschaftlich mit dem Gesicht von Millionen, daß man zugleich, es könnten auch Verwechselungen vorkommen.

Präsident v. Eversow ersucht den Redner, zur Sache zu sprechen.

Abg. Singer (fortfahrend): Der Schluss des Schreibens stimmt sich, daß die Möglichkeit durchschlagenden Erfolgs gehabt hätten und die Arbeiter sich willkürlich zeigten. Der Direktor heißt Straß und ist nebenbei Hauptmann a. D. — Alle diese Vergänge beweisen, daß die Auffassung des Abg. v. Staudy nicht verdient hätte, vom Staatssekretär einfach zurückgewiesen zu werden. Man hat die Renten eine „Reisebegabe“ genannt. Das wären sie, wenn sie von einigermaßen Belang wären. Der Abg. Dr. Sige wollte das Gesetz abschaffen, weil das Centrum so schlechte Erfahrungen damit gemacht habe, indem die Aristokraten desselben nicht wiedergewählt worden seien. Wäre das richtig, dann würde ich schleunigst noch ein zweites derartiges Gesetz wünschen. Wir haben den Sturmlauf der Aufhebung des Gesetzes nicht mitgemacht, weil wir die möglichsten erträglichen Aufhebung an diesem Gesetze nicht wieder ansetzen wollten nur weil die Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft belästet werden. Zum Gegenheil, wir wollen den Neubau des Gesetzes in der Richtung, daß die Millionen von Arbeitern dadurch zufrieden gestellt werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Bötticher (nl.): Wir haben bei Annahme des Gesetzes gewußt, daß wir einen Sprung in Dunkel machten und Klagen in Hülle und Fülle auch von denen, zu deren Gunsten das Gesetz erlassen wurde, entstehen würden. Natursgemäß sind anfangs die Befürchtungen am größten. Wenn man den früheren Entschlußgestimm im Lande erlebt hat und jetzt die leeren Bänke hier im Hause sieht, so geht doch daraus hervor, daß das Interesse nicht mehr ein so großes ist und ebenso auch, daß der Entschlußgestimm nicht gar so ernst gemacht war. Sobald die Zeit dazu gekommen sein wird, werden wir uns wohl über eine zweckmäßige Abänderung des Gesetzes einigen. Jetzt scheint mir die Zeit dazu noch nicht gekommen und ich habe die Empfindung, daß die Annahme nur bezweckt, etwas gethan zu haben gegenüber der Zustimmung im Lande und in diesem Sinne wird die gegenwärtige Debatte wohl zur Verhütung im Lande beitragen. Daß eine Abstimmung besteht, wird Niemand leugnen, aber sie wird auch vielfach übertrieben. Freilich wird die Belastung durch das Gesetz stark empfunden, gerade bei den gegenwärtigen Depression. Allein Niemand wird doch den Arbeitern, besonders den landwirtschaftlichen, die ihnen gewährten Wohlthaten verweigern wollen. Auf dem Wege der Freiwilligkeit, der von den Antragstellern empfohlen wurde, waren diese Wohlthaten nicht zu erreichen, sondern

nur durch staatlichen Zwang. Nicht richtig ist auch, daß die öffentliche Annahmehaft präpariert werde im Verhältnis zur weichen oder die Landwirtschaft überhaupt im Verhältnis zum Kapital und zur Industrie. Wenn der Abg. v. Staudy meinte, das Gesetz sei ein Verzicht auf die Sozialdemokratie, so halte ich das nicht für richtig; diesen Zweck verfolgte das Sozialisten-Gesetz. Die Arbeiter-Versicherung aber ist entstanden, nach der ausdrücklichen Motivierung in der Vorlesung von 1881 zc., aus dem Gefühl der Pflicht des Staates heraus, das auf der christlichen Anschauung basirt. Eine gute Grundlage des Gesetzes sind die Lohnkassen. Bei der Reform des Gesetzes wird zu erwägen sein, daß man nicht den Reichszwang erhöhen und die Beiträge herabsetzen sollte. Das ist sicher, daß die Zustimmung, die sich gezeigt hat, zum größten Theil auf dem Markenwesen beruht. Die Zustimmung könnte auf längere Zeit hinaus einfließen. Die Zustimmungserhöht die Kosten und ich glaube, daß die Frage, ob nicht Dittungsänderungen einzuführen sein würden, recht ernstlich zu erwägen sein wird. Dem Vorlesung des Abg. v. Staudy, jeden Arbeiter ohne Nachweis der geleisteten Arbeit die Rente zu gewähren, würde ich nicht annehmen können. Dann erwarten wir für die sozialpolitische Gesetzgebung nicht; wir befriedigen Rechtsansprüche und dafür dankt man nicht. Wohl aber erwarten wir, daß wenn der Arbeiter erst von der Bedeutung dieser Gesetzgebung durchdrungen sein wird, er es sich je einmal überlegen wird, ob er diese Organisation herbeiführen soll zu Gunsten eines ökonomischen Zustandes. Frucht vor der Sozialdemokratie hat uns bei Erlass dieses Gesetzes nicht geleitet. So furchtbarlich sind Sie (zu den Sozialdem.) nicht. Sollte dann es aber zu einem Zusammenbruch kommen, in Folge einer revolutionären Bewegung, dann weicht man in diesen Kampf hinein, in dem Bewußtsein, unsere Pflicht gethan zu haben (Beifall).

Abg. Richter (H. Fr.): Daß das Gesetz mancherlei Mängel hat, ist allgemein anerkannt, aber ein solches Gesetz ist es doch nicht mehr, es fordert nur eine Modifikation als verfehlt werden. Solche sind uns aber wenig genannt worden, man hat es vielmehr den Regierungen überlassen, der allgemeinen Zustimmung abzugeben und die Redner, die in Wahlversammlungen über das Gesetz geredet haben, liefern dabei den Beweis, daß sie sehr wenig von dem Gesetz verstanden. Das trifft auch auf Abg. Dr. Sige zu. Das Gesetz kam nicht durch die freiwillige Zustimmung der Arbeiter, sondern durch die Heranziehung der Regierung. Ich bin überhaupt überzeugt, daß es sich nicht um die Klagen nur darum handelt, daß der eine Theil nicht zahlen will und der andere Theil nicht genug bekommt. Aus industriellen Kreisen habe ich nur sehr wenig Klagen über die Kosten in Folge des Gesetzes gehört, sie stammen zumeist aus der Landwirtschaft. Auch der Abg. v. Staudy hat gesagt, der Bauer müsse mehr zahlen als der Millionär. Das ist unter Umständen richtig, trifft aber auch auf andere Verhältnisse zu, auf die indirekten Steuern, auf die Unfallversicherung u. s. w. Wer mehr Arbeiter beschäftigt hat, eben auch mehr Kosten zu tragen. Die Idee, die Beiträge als Zuschläge zur Gemeindefiskus zu erheben, hat wohl keine Aussicht auf Annahme seitens der Regierungen. Dem Abg. v. Staudy ist die Umwandlung des Deckungs- in das Umlageverfahren gewünscht worden. Dem gegenüber hat schon der Staatssekretär v. Bötticher mit Recht hervorgehoben, daß dann die Abschaffung des Krankenversicherung noch weniger möglich sein würde. Mit der letzteren könnte ich mich auf keinen Fall befremden, wenn sie würde die gesammten Grundlagen des Gesetzes umzuwandeln. Auch über die Höhe der Verwaltungskosten namentlich im Verhältnis zu den gezahlten Renten hat der Abg. v. Staudy geredet. Auch hier hat der Staatssekretär mit Recht hervorgehoben, daß nicht die Höhe der Renten, sondern die der Einnahmen in Betracht zu ziehen ist und dann sind die Verwaltungskosten so gering, wie bei jeder anderen Verwaltung. Dagegen würde ich dafür sein, Marken zu schaffen nicht nur für einzelne Bezirke, sondern auch für Provinzen oder ein ganzes Land, je nachdem der Lohn, wie in der Landwirtschaft, nach Jahren oder ganzen Jahren bezahlt wird. Man bräunte den Umlageausch nicht alljährlich zu erfolgen. Ueberhaupt glaube ich, daß man das Gesetz nicht schon nach drei Jahren ändern sollte, sondern daß man mindestens 5 Jahre warten sollte, da eine fünfjährige Uebergangszeit in Aussicht genommen ist. Von einer Enquete verpichte ich mir aus denselben Grunde nicht viel. Die gewünschte Novelle zum Unfallversicherungsgesetz ist ja nach Auslage des Staatssekretärs bereits ausgearbeitet. Sieht man, wie die anfänglich nicht fehlenden Klagen über das Unfallversicherungsgesetz je länger je mehr nachgelassen haben, so habe ich die Hoffnung, daß auch die Beschwerden über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz allmählich vernehmen werden. Es ist in der Presse der Vorlesung gemacht worden, das Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersgesetz in eine einzige Organisation zu vereinigen. Wenn man das wollte, so müßte man das Krankenversicherungsgesetz von Grund aus umgestalten, aber auch sonst ist eine solche Vereinigung meiner Ansicht nach nicht praktisch und zweckmäßig. Man könnte allerdings wohl für die Invaliditäts-, Alters- und Unfallversicherung ein einziges Amt schaffen, das in erster Linie die Gesundheitsfragen schlichtet. Ich erwähne nicht, daß wir abwarten sollen, wie die Novelle sein wird, welche die Regierung zur Unfallversicherung einbringen will und daß wir im Uebrigen noch eine Reihe von Jahren verstreichen lassen, ehe wir an eine Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes herangehen.

Abg. Richter (fortf.) (H. Fr.): Es geht dem Reichstag herab, wenn in ihm solche Anträge ohne positive Vorbeschlag gestellt werden. Mit solchen Anträgen kann die Regierung nicht anfangen. Das muß ich hervorheben, obwohl ich ein Gegner des Gesetzes bin. Die Regierung habe kein Recht zu der Behauptung, daß mit dem Versicherungsgesetzen eine Erleichterung der Armenpflege erreicht werden würde. Nach Erlass des Krankenversicherungsgesetzes sind in Berlin z. B. die Kosten für die Armenkassen fast um die Hälfte vermindert, aber die Kosten für die öffentlichen Armenpflege sind fast verdoppelt, während jenseitig relativ abseht gemacht. Wenn verdoppelt Währungsverhältnisse gemacht werden, so würden auch wir gern für dieselben stimmen. Wenn der Antrag auch nur eine Modifikation des Markenwesens will, so wird die Regierung dafür jetzt nicht zu halten sein, wohl aber vielleicht nach einer Degression oder noch früher. Wenn die ganze Tendenz und der Gedankengang des Gesetzes darauf abzielt, eine Normalrente unter Abschaffung der Lohnkassen zu schaffen, der Staat allein zahlen muß. Das ist die Konsequenz des Gesetzes und, weil wir dies einsehen, sind wir gegen das Gesetz geneigt. Nicht hat an der Debatte interessiert, daß die Herren v. Staudy und Genossen noch mehr heruntergleiten wollen auf der Bahn

zum Sozialismus. Durch die Annahme des Gesetzes haben die Herren mehr Ungleichheit im Lande erzeugt, als durch die Annahme irgend eines Handelsvertrages erzeugt werden kann. Abg. Richter (H. Fr.): Nach meiner Ansicht werden die Schwierigkeiten, die aus dem Gesetze entstehen, von Jahr zu Jahr größer, und daher wird eine Abänderung desselben dann immer schwerer. Die Abschaffung des Markenwesens würde die Grundlage des Gesetzes erschüttern. Wenn man sagt, es sei am besten, wenn man annehme, jeder fünfzigjährige Arbeiter habe auch immer gearbeitet und man will daher ohne Markenwesen ihm eine Rente geben, so frage ich, wie kann man überhaupt feststellen, wenn einer sein Leben lang Arbeiter und nicht Arbeitnehmer oder beides zugleich gewesen ist. Herr v. Staudy will das Reich mehr heranziehen und am liebsten das Reich allein die Renten bezahlen lassen. Ja, dann kann man ebenso gut die Württemberg- und Badenverwaltung dem Staat aufliegen und auch die Kindererziehung. Das Alters- und Invaliditätsgesetz bekennt nicht die Sozialdemokratie, sondern begünstigt sie, und darum sind auch die Sozialdemokraten jetzt für dasselbe. Man kann aber das Gesetz jetzt nicht auf einmal aufheben, sondern muß zunächst einen Uebergangszustand schaffen, indem man den Wirkungsbereich desselben immer mehr einschränkt. Je früher man in dieser Hinsicht einen Anfang macht, um so geringer werden dann später die Schwierigkeiten sein, wenn man das Gesetz aufheben will. Aus diesem Grunde werde ich für den ersten Theil des Zentrumsantrages stimmen, da in denselben die Möglichkeit einer solchen Einschränkung gegeben ist.

Abg. Ulrich (Soc.): Ich erlaube in den Anträgen nur den Versuch, den Wirkungsbereich des Gesetzes einzuschränken und das Gesetz also zu verkleinern. Wir wollen aber eine solche Verkleinerung nicht, sondern wollen behalten, was wir haben, wenn es auch nicht unseren Ansprüchen genügt. Wenn solche sozialen Gesetze aber gut wirken sollen, dann muß man den Hauptinteressen, den Arbeitern, auch einen größeren Einfluß auf die Verwaltung einräumen, als jetzt geschieht. Es kommt aber jetzt noch oft genug vor, daß man die Arbeiter, welche eine Altersrente beziehen, den Lohn aus diesem Grunde kürzt. Das kommt sogar bei der preussischen Eisenbahnverwaltung vor, wie ein Fall aus jüngerer Zeit beweist. Die Eisenbahnverwaltung hat nämlich in der Gegend von Halle mehrere Arbeiter, welche eine Altersrente bekamen, gefündigt und gesagt, sie könnten weiter Arbeit erhalten, wenn sie zu einem niedrigeren Lohnsätze arbeiten wollten. Bei Privatfirmen kommen solche Fälle noch häufiger vor. Ich muß bei dieser Gelegenheit doch konstatieren, daß die sozialen Gesetze tatsächlich gegen die Sozialdemokratie gerichtet waren. Mit dem Sozialistengesetz wollte man uns todschlagend und mit den sozialreformatorischen Gesetzen wollte man dann die Arbeiter einfangen. Also Peitsche und Zügel! Aber damit fängt man heutzutage keine Arbeiter mehr, ebensowenig wie man uns mit dem Sozialistengesetz gefesselt hat.

Abg. Frh. v. Mantuffel (Kon.): Die Sozialdemokraten stimmen gegen alle Gesetze, auch gegen die zum Schluss der Arbeiter einfließen, und dann machen sie nachher, wenn ein solches Gesetz auf wirkt im Lande, als ob sie das Gesetz bewirkt hätten. Das ist eine Kampfmethode, die man nicht näher kennzeichnen kann. Der heute hier erwähnte Hauptmann Straß ist ganz im Recht gewesen, wenn er vor der Abfertigung der betreffenden sozialdemokratischen Arbeiter gewarnt hat, es waren nämlich Arbeiter, die sozialdemokratisch agitatorisch aufgetreten sind. Wir haben mit dem Alters- und Invaliditätsgesetz ganz den gleichen Erfahrungen gemacht, um zu der Erkenntnis zu kommen, daß das Markenwesen abgeändert werden muß. Wenn das Markenwesen nicht wäre, so würde man dem Gesetze die größte Sympathie entgegenbringen können (Stört! hört! links). Das Gesetz in der vorliegenden Form schädigt allerdings nur die ländlichen Arbeitgeber, nicht die ländlichen Arbeiter. Es ist daher nicht so schädlich, wie die Handelsverträge, die jenseitig Arbeitgeber, wie Arbeitsnehmer schädigen.

Abg. Frh. v. Bötticher (H. Fr.): Ich konstatire, daß das Gesetz heute eine viel bessere Kritik gefunden hat, wie früher, und daß der Vorleser des Gesetzes: Herr von Bötticher wird in den letzten Kreisen der Bevölkerung nicht geliebt. Ich bin im Besitze einer ganzen Reihe von Zuschriften, die mich bitten, nicht auf solche eingetragene Abänderungsvorschläge einzugehen. Wer von den Zuschriften, die die Petitionen gegen das Gesetz unterzeichnet haben, kann beurtheilen, wie das Gesetz wirkt. Mir sind Urtheile von autoritativen Stellen, nämlich Versicherungsanstalten, zugegangen, wonach das Gesetz immer mehr in's Volk sich einleitet. Gerade für das platte Land hat das Gesetz sehr günstige Wirkungen. Von 100 Altersrenten kommen auf Forst- und Landwirtschaft über 40 Proz., und von dem Staatszuschuß 12,9 Millionen. Invalidenten entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft gar 55,02 Proz. Das Markenwesen ist ja nicht überall bequem, aber doch ziemlich das einfachste Mittel der Dittung. Auch die Versicherungsanstalten sehen das Markenwesen als das einzig zweckmäßige an. Auch ich bin allerdings dafür, daß das Markenwesen möglichst verkleinert wird, und man kann daher erwägen, und das wird geschehen, ob nicht Markenappoints für längere Zeitläufe geschaffen und Dittungsbücher eingeführt werden können. Man kann aber nicht genug davor warnen, die Grundlagen dieses Gesetzes zu erschüttern. Jedenfalls ist der Gedanke, allein eine Altersrente von Staatswegen zu gewähren, als unannehmlicher, daß wir seine Verwirklichung dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat überlassen können (Beifall).

Abg. Frh. v. Stumm (Rp.): Ich kann nicht zugeben, daß man eine das Markenwesen nicht aufheben kann. Die Anknüpfungspunkte haben doch auch kein solches Markenwesen. Die Klagen gegen das Gesetz richten sich sämtlich gegen die

